



Regierungsratsbeschluss vom 13. August 2024

Schriftliche Anfrage Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Weiterbeschäftigung von Kantonsangestellten nach Erreichen des Pensionierungsalters im Kontext des aktuellen Fach- und Arbeitskräftemangels

P245190

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Eine Weiterbeschäftigung von Mitarbeitenden über das Rentenalter hinaus kann für beide Vertragsparteien sinnvoll sein. Beim Arbeitgeber Basel-Stadt ist die Weiterbeschäftigung nach dem Rentenalter 65 bis zum 70. Altersjahr im gegenseitigen Einvernehmen möglich.

